

Eitorf, den 09.10.2006

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss	25.10.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	20.11.2006

**Tagesordnungspunkt:**

**Neubestellung des Ersten Betriebsleiters der Gemeindewerke Eitorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf:

Zum Ersten Betriebsleiter der Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe – wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung mit sofortiger Wirkung der Erste Beigeordnete Karl Heinz Sterzenbach bestellt.

Der bisher handelsrechtlich eingetragene Erste Betriebsleiter Willi Ludwigs scheidet gleichzeitig damit aus der Betriebsleitung aus.

Weitere Veränderungen innerhalb der Betriebsleitung ergeben sich nicht.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf hatte in seiner Sitzung am 24.02.2003 neben dem kaufmännischen und dem technischen Betriebsleiter den damaligen Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf Willi Ludwigs als Ersten Betriebsleiter in die Betriebsleitung berufen.

Mit Ablauf des 30.09.2006 ist Herr Ludwigs in den Ruhestand getreten.

Da gemäß § 3 Absatz 1 der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf der Erste Beigeordnete der Gemeinde Eitorf als Erster Betriebsleiter der Betriebsleitung angehört, ist es aus formaljuristischen Gründen erforderlich, den neuen Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf Karl Heinz Sterzenbach in die Betriebsleitung zu berufen.

Hierfür ist gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung der Rat der Gemeinde zuständig.

Der formaljuristische Akt ist erforderlich, da die Veränderung innerhalb der Betriebsleitung im Handelsregister einzutragen ist.